In der Senatssitzung am 2. Mai 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

26. April 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02. Mai.2023

"Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges"
"Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges"
Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Willkommensstandorte für geflüchtete Schüler:innen aus der Ukraine in Bremerhaven"

A. Problem

Der Senat hat am 15.11.2022 Grundzüge für die Ausgestaltung der Maßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit den Folgen des Ukraine-Krieges sowie der Energiekrise beschlossen und die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen in Abstimmung mit allen Ressorts gebeten, die weitere inhaltliche Ausgestaltung der Vorschläge vorzubereiten (Link). Mit Beschluss vom 17.01.2023 hat er dafür in den Entwürfen der Gesetze zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 Globalmittel zur Bewältigung des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise in Höhe von 500 Mio. Euro eingeplant, die der Bremische Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft) mit der Bitte um Beschlussfassung zugeleitet worden sind (Link).

Mit Beschluss vom 21.03.2023 hat der Senat den Rahmen für ein Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug der im Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise geschaffen (Link). Im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung sind zahlreiche Aufgaben und Akteure potentiell von Maßnahmen nach diesen Grundzügen betroffen.

Aufgrund der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Fluchtbewegungen müssen in Bremerhaven für aus der Ukraine geflüchtete Schüler:innen zusätzliche Schulraumkapazitäten, Kapazitäten für Willkommenskurse sowie Ausbildungskapazitäten für pädagogische Fachkräfte zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für aus der Ukraine geflüchteten Kinder ausgeweitet werden, woraus zusätzliche Bedarfe entstehen.

B. Lösung

Für folgende Willkommensstandorte wurden Bedarfe in der Stadtgemeinde Bremerhaven aus den Folgen des Ukraine-Kriegs ausgelöst:

1. Interimsbauten in Geestemünde und Lehe

Die Beschulung von ukrainischen Geflüchteten führt für die Stadt Bremerhaven zu Mehrkosten aufgrund von kurzfristig bereitzustellenden zusätzlichen Schulraumkapazitäten. Mit Stand vom 20.04.2023 halten sich in Bremerhaven 599 ukrainische schulpflichtige Kinder und Jugendliche auf. Davon 205 in Vorkursen der Primarstufe, 244 in der Sekundarstufe I und 9 in der Sekundarstufe IIa. Hinzu kommen 61 Schüler:innen in Sprach- und Berufsorientierungsklassen (SpBO, Sek IIb) sowie 30 Schüler:innen, die noch in Willkommenskursen eines Trägers jenseits von Schulstandorten beschult werden. 50 weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit in der Überprüfung und werden zeitnah den Willkommenskursen zugewiesen. Darüber hinaus ist im Jahresverlauf mit dem Zuzug von weiteren zu beschulenden Ukrainer:innen zu rechnen.

Bereits der in der Größenordnung vergleichbare geballte Zuzug von Geflüchteten primär aus Syrien in den Jahren 2015 und 2016 hat die kurzfristige Schaffung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten notwendig werden lassen, welche sich in der Gründung von zwei Interimsstandorten niederschlug. Der steigenden Schüler:innenzahl wurde landesseitig mit dem Sofortprogramm Schulraumkapazitäten Rechnung getragen.

Die Schüler:innenzahlprognose für Bremerhaven aus dem Jahr 2021 hat gezeigt, dass die Schüler:innenzahlen weiterhin erheblich steigen werden, wobei die Stadtteile Geestemünde und Lehe von dieser Entwicklung besonders betroffen sind. Zu diesem Zeitpunkt war das erhöhte Geflüchtetenaufkommen, das aus dem Ukraine-Krieg resultiert, nicht abzusehen. Da sich eine dauerhafte Lösung für die Errichtung von Schulraumkapazitäten kurzfristig nicht realisieren lässt, sind 2023 zusätzliche Schulraumkapazitäten in Form eines weiteren Interimsbaus zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass im Zeitverlauf verstärkt mit Umzügen von Ukrainer:innen innerhalb des Stadtgebiets zu rechnen ist. Es ist anzunehmen, dass Geestemünde und Lehe als Stadtteile mit herausfordernden sozialen Lagen überproportional vom Zuzug betroffen sein werden, wobei bei Grundschüler:innen der Anspruch auf wohnortnahe Beschulung zu erfüllen ist. Ohne zusätzliche Raumkapazitäten ist das Beschulen der Geflüchteten aus der Ukraine und der dadurch gestiegenen Schüler*innenzahl nicht möglich. Diese Interimsbauten werden gemietet, damit diese bei sinkenden Flüchtlingszahlen wieder abgebaut und Kosten reduziert werden können. Die Modulbauten bieten Raumkapazitäten im ersten Bauabschnitt mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 für 144 SuS. Die erwarteten Kosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich in 2023 auf rd. 3.873.100 Euro. Eine detaillierte Auflistung der Kosten ist beigefügt.

2. Willkommensklassen im ehemaligen Kulturladen auf dem Gelände der Fichteschule

Zur Herrichtung von Willkommensklassen für Flüchtlinge aus der Ukraine ist die Sanierung des Altgebäudes des vorhandenen Kulturladens auf dem Gelände der Fichteschule erforderlich. Durch die Maßnahme können 24 von 50 aus der Ukraine geflüchteten Kinder (Stand 20.04.2023), die derzeit noch nicht mit einem Schulplatz versorgt sind, kurzfristig beschult werden.

Hierzu müssen Anpassungen an Brandschutzregularien, Fluchtwege, Heizung und die gesamte Technik in dem ehemaligen Kulturladen vorgenommen werden. Die Größe der Räumlichkeiten inkl. Sanitäranlagen belaufen sich auf ca. 176m².

1	Erneuerung Eingangstür, 1 Stück	~ 2.10x2.50m	8.000,00€
2	Erneuerung Fenster, Eingangsseite, 7 Stü	ick ~ 2.30x2.00m	25.000,00€
3	Erneuerung Oberlichter, 8 Stück	~ 2.30x0.75m	9.000,00€
4	Erneuerung Bodenbelag, Linoleum	~144,0qm 1	5.000,00€
5	Eingangsroste		500,00€
6	Anstrich Wände	~260,0qm	15.000,00€
7	Anstrich Türen + Zargen		1.000,00€
8	Demontage Deckenplatten + Einbau Akus	stikdecke ~161,0qm	16.500,00€
9	Erneuerung Beleuchtung	1	2.000,00€
10	Schadstoffkataster		5.000,00€
11	Baunebenkosten		7.000,00€
12	Erneuerung TGA		25.000,00€
13	Erneuerung Dachblenden, Höhe ~ 50cm,	~50,0m	8.000,00€
14	Entsorgung Schadstoffe		10.000,00€
15	Rauchmelder/ Lüftungsgeräte etc.		10.000,00€
16	Ausräumen der Räume		2.000,00€
17	Flachdach ausbessern		5.000,00€
18	Reinigung		1.000,00€
19	Betonsanierung		5.000,00€
Sumn	ne:		180.000€

3. Mehrkosten als Ausbildungsträger für Pädagogische Fachkräfte in Bremerhaven

Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften wird mit den zu betreuenden Kinder aus der Ukraine verstärkt.

Um die Ausbildungskapazitäten oberhalb der Berufsbildende Schulen Sophie Scholl Bremerhaven zu schaffen, wurden mit dem Paritätisches Bildungswerk Bremen als Träger staatlich anerkannter Ausbildungen und Umschulungen zum/ zur Erzieher:in, Sozialpädagogischen Assistenz und Heilerziehungspfleger:in Gespräche zur Ansiedlung

einer Ausbildungsstätte in Bremerhaven geführt. Als Standort der Dependance wurde die ehemaligen MTA-Schule in der Postbrookstrasse geprüft und für geeignet erachtet. Das Gebäude steht auf einem Grundstück der Stadt Bremerhaven, das bis 2028 über einen Erbbaupachtvertrag durch die Stadt Bremen (Immobilien Bremen) genutzt wird. Das Gebäude wird seit der Schließung der MTA Schule nicht genutzt und steht leer. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme geprüft und für geeignet befunden.

Es wird von der Inbetriebnahme im Jahr 2023 ausgegangen.

Die durch den Ukraine-Krieg stark gestiegene Anzahl von Geflüchteten erfordert es mehr qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal auszubilden, damit die Betreuung möglich ist. Damit die Ausbildung schnellstmöglich erfolgen kann, wird das Gebäude hergerichtet. Ohne zusätzliche Raumkapazitäten für Ausbildungszwecke kann der Rechtsanspruch auf Unterbringung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mangels Fachpersonals nicht gewährleistet werden.

An diesem Standort werden bereits ab August im ersten Schritt 22 Fachkräfte aus Spanien qualifiziert, die zwei Drittel der Arbeitszeit in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt aktiv in den Gruppen arbeiten und dem gestiegenen Fachkräftebedarf entgegenwirken. Ab Herbst 2023 werden weitere 25 Fachkräfte aus Spanien in den Bremerhavener Kindertageseinrichtungen angestellt. Diese Maßnahme hat 2023 einen wirksamen Effekt zur Realisierung des Rechtsanspruchs für aus der Ukraine nach Bremerhaven geflüchtete Kinder. In dieser Phase ist insbesondere die Gewinnung und Bindung von Fachkräften ein Schlüsselprozess in diesem Handlungsfeld.

Erwartete Kosten 980.200 €

Zusammenfassende Übersicht der Unterstützungsmaßnahmen

Die Bedarfe aus dem Ressortbereich Kinder und Bildung aus den Folgen des Ukrainekriegs in der Stadtgemeinde Bremerhaven belaufen sich für das Haushaltsjahr 2023 also auf:

- 1. Interimsbauten in Geestemünde und Lehe 3.873.100 €
- 2. Willkommensklassen im ehemaligen Kulturladen auf dem Gelände der Fichteschule 180.000 €
- Mehrkosten als Ausbildungsträger für Pädagogische Fachkräfte in Bremerhaven
 980.200 €

Summe: 5.032.100 €

C. Alternativen

Alternativen nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Gesamtkosten in 2023 von 5,032 Mio. Euro können nicht im Produktplan 21 in 2023 finanziert werden, da die vorhandenen Haushaltsmittel bereits vollständig verplant sind. Daher soll die haushaltsmäßige Finanzierung und Umsetzung der Kosten für 2023 im neu eingerichteten Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise erfolgen. Zur Darstellung der Maßnahme werden Haushaltsstellen mit Bewirtschaftungsrechten für den die Senatorin für Kinder und Bildung eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt.

Die Senatorin für Kinder und Bildung und die Stadtgemeine Bremerhaven wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundesund EU-Mittel im Rahmen des Controllings fortlaufend prüfen; diese werden vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung eingesetzt.

Etwaige Anschlussfinanzierungen ab 2024 ff., die sich aus den hier dargelegten Maßnahmen ergeben, sind im Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven darzustellen.

Von den Maßnahmen profitieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig vom Geschlecht.

Kindertagesbetreuung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Da sog. Care-Berufe überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, betreffen Angebotsausweitungen sie in besonderem Maße

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt den Maßnahmen zur Schaffung von Willkommensstandorten und zur Schaffung von Interimsbauten zwecks Sicherstellung der Schulpflicht für geflüchtete Schüler:innen aus der Ukraine in Bremerhaven in 2023 mit einem Mittelbedarf in Höhe von 4,052 Mio. Euro der Finanzierung aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs zu.

- 2. Der Senat stimmt der Maßnahme zur Schaffung von Ausbildungskapazitäten zwecks der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für aus der Ukraine geflüchteten Kinder in 2023 mit einem Mittelbedarf in Höhe von 0,980 Mio. Euro der Finanzierung aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs zu.
- 3. Die Senatorin für Kinder und Bildung und die Stadtgemeinde Bremerhaven werden gebeten, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets bzw. des Stadthaushalts der Stadtgemeinde Bremerhaven sowie durch mögliche Bundesund EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
- 4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.

Anlagen:

Kostenaufstellung für Interimsbauten in Geestemünde und Lehe Anträge

InterimsbautenKosten für 2023

Stand 27.04.2023

NGG		
	Maßnahme	Kosten
1	Aufstellen der Module nur 1.BA	1.688.000,00
2	Miete pro Monat 13708,80€	
	(August bis Dezember 2023)	54.835,20
3	Erd- und Entwässerungsarbeiten	305.000,00
4	zusätzl. Brandschutzmaßnahmen	20.000,00
5	Einrichtung (Klassen Verwaltung Bewegungsraum)	250.000,00
6	Schulhof	300.000,00
7	Baunebenkosten (Honorarkosten)	
	externer Architekt	105.000,00
	Planer Außengelände	50.000,00
8	Brandschutzgutachten	11.000,00
9	Bodengutachten	3.500,00
10	Kampfmittelräumdienst	15.000,00
11	Gebühren Ämter (BOA)	60.000,00
12	Rückbau Module	190.400,00
13	Rückbau Fundamente und Leitungen	100.000,00
		3.152.735,20

1.BA	Anzahl Kinder	
	3 Klassen / 3* max. 24 Kinder	72 Kinder

OSG	mit W+E	
	Maßnahme	Kosten
1	Aufstellen der Module	91.500,00
2	Miete pro Monat 45215,00€	
	(August bis Dezember 2023)	180.860,00
3	Erd- und Entwässerungsarbeiten	80.000,00
4	zusätzl. Brandschutzmaßnahmen	0,00
5	Einrichtung	140.000,00
6	Schulhof	25.000,00
7	Baunebenkosten (Honorarkosten)	
	externer Architekt	40.000,00
	Planer Außengelände	0,00
8	Brandschutzgutachten	5.000,00
9	Bodengutachten	3.500,00
10	Kampfmittelräumdienst	5.000,00
11	Gebühren Ämter (BOA)	60.000,00
12	Rückbau Module	39.500,00
13	Rückbau Fundamente und Leitungen	50.000,00
		720.360,00

Anzahl Kinder 3 Klassen mit W+E / 3 * max. 24 Kinder	72 Kinder
3 Klassen mit W+E / 3 max. 24 kinder	72 Killdel
Kosten Total beider Interimsbauten	3.873.095,20

Ressort: Senatorin für Kinder und Bildung Bremen, 28.04.2023

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.05.2023	
	Mehrkosten der Beschulung von ukrainischen
	Geflüchteten Interimsbauten

Maßnahmenkurzbeschreibung:

(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)

Die Beschulung von ukrainischen Geflüchteten führt für die Stadt Bremerhaven zu Mehrkosten aufgrund von kurzfristig bereitzustellenden zusätzlichen Schulraumkapazitäten. Mit Stand vom 20.04.2023 halten sich in Bremerhaven 599 ukrainische schulpflichtige Kinder und Jugendliche auf. Davon 205 in Vorkursen der Primarstufe, 244 in der Sekundarstufe I und 9 in der Sekundarstufe IIa. Hinzu kommen 61 Schüler:innen in Sprach- und Berufsorientierungsklassen (SpBO, Sek IIb) sowie 30 Schüler:innen, die noch in Willkommenskursen eines Trägers jenseits von Schulstandorten beschult werden. 50 weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit in der Überprüfung und werden zeitnah den Willkommenskursen zugewiesen. Darüber hinaus ist im Jahresverlauf mit dem Zuzug von weiteren zu beschulenden Ukrainer:innen zu rechnen.

Bereits der in der Größenordnung vergleichbare geballte Zuzug von Geflüchteten primär aus Syrien in den Jahren 2015 und 2016 hat die kurzfristige Schaffung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten notwendig werden lassen, welche sich in der Gründung von zwei Interimsstandorten niederschlug. Der steigenden Schüler:innenzahl wurde landesseitig mit dem Sofortprogramm Schulraumkapazitäten Rechnung getragen.

Die Schüler:innenzahlprognose für Bremerhaven aus dem Jahr 2021 sowie die ermittelten Zahlen im Rahmen des gemeinsamen Personalversorgungskonzepts der Senatorin für Kinder und Bildung sowie des Schulamts Bremerhaven des Jahres 2023 haben gezeigt, dass die Schüler:innenzahlen weiterhin erheblich steigen werden, wobei die Stadtteile Geestemünde und Lehe von dieser Entwicklung besonders betroffen sind. Zu diesem Zeitpunkt der Schüler:innenzahlprognose aus dem Jahres 2021 war das erhöhte

Geflüchtetenaufkommen, das aus dem Ukraine-Krieg resultiert, nicht abzusehen. Da sich eine dauerhafte Lösung für die Errichtung von Schulraumkapazitäten kurzfristig nicht realisieren lässt, sind 2023 zusätzliche Schulraumkapazitäten in Form von zwei weiteren Interimsbauten (je 1 Grund- und 1 Oberschule) zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass im Zeitverlauf verstärkt mit Umzügen von Ukrainer:innen innerhalb des Stadtgebiets zu rechnen ist. Es ist anzunehmen, dass Geestemünde und Lehe als Stadtteile mit herausfordernden sozialen Lagen überproportional vom Zuzug betroffen sein werden, wobei bei Grundschüler:innen der Anspruch auf wohnortnahe Beschulung zu erfüllen ist. Mit den neu zu errichtenden Interimsstandorten werden Schulraumkapazitäten mit jeweils 72 Plätzen geschaffen. Die Schaffung der zusätzlichen Kapazitäten i.H.v. 144 Plätzen ist angesichts der 205 aus der Ukraine stammenden Schüler:innen der Primarstufe, der 244 in der Sekundarstufe I, der im Zeitverlauf aus den Willkommenskursen hinzukommenden ukrainischen Kinder und Jugendlichen sowie der 50 nicht versorgten Kinder und Jugendlichen erforderlich.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie Beginn: voraussichtliches Ende:

Januar 2023 Dezember 2023

Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü):

5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekorsten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Stadt Bremerhaven durch Schaffung von zusätzlichem Schulraum für ukrainische Schüler:innen (Interimsbauten)

Maßnahmenziel:

(Welche Ziele werden angestrebt?)

Beschulung von ukrainischen Flüchtlingen im schulpflichtigen Alter

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- Erwartete Beschulung	- SuS	- 144 - (Planwert 2)
- (Kennzahl 2)	- (Einheit 2)	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Kriegs Geflüchteten müssen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht in Deutschland beschult werden. Damit dies möglich ist, müssen dafür zusätzliche Raumkapazitäten in Bremerhaven geschaffen werden.

2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise
(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Ohne zusätzliche Raumkapazitäten ist das Beschulen der Geflüchteten aus der Ukraine und dadurch gestiegenen Schüler*innenzahl nicht möglich. Diese Interimsbauten werden gemietet, damit diese bei sinkenden Flüchtlingszahlen wieder abgebaut und Kosten reduziert werden können.

Hinweis: Geeignet sind Maßnahmen, die die Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation fördern. Erforderlich sind Maßnahmen, die zur Bewältigung der Notsituation notwendig sind. Erforderlich ist eine Kreditfinanzierung von Maßnahmen darüber hinaus nur dann, wenn keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen (hierzu Ausführungen unter Nr. 5). Angemessen sind Maßnahmen, die in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der Krise stehen. Die Maßnahmen, die durch die Kredite finanziert werden müssen, sollten eine besondere, hervorgehobene Wirkungsstärke zur Bewältigung der Notsituation aufweisen.

2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Im selben Bundesland, hier: Stadtgemeinde Bremen, bestehen mit der Gründung von Willkommensschulstandorten ähnliche Maßnahmen, die im Zuge des Zuzugs von ukrainischen Kindern erforderlich sind, wobei die Interimsbauten in der Stadt Bremerhaven im Gegensatz zu den Willkommensschulen das Ziel einer inklusiven Beschulung von Geflüchteten verfolgen.

3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

In der Stadt Bremerhaven sind die kurzfristig Mobilbauten erforderlich, um die ukrainischen geflüchteten Kinder beschult werden können.

4. der Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Es ist mit Folgekosten für Aufstellung, Bau, Bewirtschaftung, Demontage und Miete zu rechnen, dessen Anschlussfinanzierung ab 2024 durch die Stadt Bremerhaven sichergestellt wird.

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Bremische Programmittel, EU- und Bundesmittel sowie von der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. des Senators für Finanzen an die Stadt Bremerhaven zugewiesene Deckungsmittel für das krisenbedingte Vorziehen von Schulraum stehen nicht zur Verfügung. Für die Umbaumaßnahmen zur Herrichtung der Liegenschaft stehen auch keine städtischen Haushaltsmittel in Bremerhaven zur Verfügung.

6. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Die Mobilbauten entsprechen den aktuellen Standards nach der gültigen Energieeinsparverordnung (EEG).

7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Da es sich um Schulraum für ukrainische Schüler:innen im allgemeinbildenden Bereich handelt, sind jegliche Geschlechter gleichermaßen von der Maßnahme betroffen.

8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Da viele Schüler in der Stadt Bremerhaven einen Migrationshintergrund haben und der Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine diesen Trend verstärkt, sind Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße von dieser Maßnahme betroffen.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023		
Aggregat	Land Bremen (in T €)	
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023			
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)	
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom	Klicken oder tippen Sie hier,		
Land - investiv	um Text einzugeben.	3.873	
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
Land - konsumtiv	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
Davon Mittelverwendung in den Stadtgeme	inden aufgeteilt auf Aggregate	e:	
	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
Mindereinnahmen	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
Personalausgaben	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
	Klicken oder tippen Sie hier,	Klicken oder tippen Sie	
Konsumtiv	um Text einzugeben.	hier, um Text einzugeben.	
	Klicken oder tippen Sie hier,		
Investiv	um Text einzugeben.	3.873	

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle	
Seestadt Immobilien zusammen mit dem Schulamt	
Ansprechperson	

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anfallende Kosten für die Beschulung von ukrainischen Geflüchteten sind zwingend notwendig und können nicht anhand von einer WU geplant und bewertet werden. Es ist trotzdem immer §7 LHO anzuwenden, damit die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei jeder einzelnen Investition zu Grunde liegt.

Ressort: Senatorin für Kinder und Bildung Bremerhaven, 30.03.2023

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
02.05.2023		
"Globalmittel zur Bewältigung der Folgen de Ukraine-Kriegs und der Energiekrise"		
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei S	ätzen den Kern der Maßnahme.)	
Mit Stand vom 20.04.2023 halten sich i	n Bremerhaven 599 ukrainische schulpflichtige	
Kinder und Jugendliche auf. Davon 205	in Vorkursen der Primarstufe, 244 in der	
Sekundarstufe I und 9 in der Sekundars	stufe IIa. Hinzu kommen 61 Schüler:innen in Sprach-	
und Berufsorientierungsklassen (SpBO, Sek IIb) sowie 30 Schüler:innen, die noch in		
Willkommenskursen eines Trägers jenseits von Schulstandorten beschult werden. 50		
weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit in der Überprüfung		
und werden zeitnah den Willkommenskursen zugewiesen. Darüber hinaus ist im		
Jahresverlauf mit dem Zuzug von weiteren zu beschulenden Ukrainer:innen zu rechnen. Zur		
Beschulung der 50 unversorgten Schüler;innen ist die Sanierung des Altgebäudes zur		
Herrichtung von Willkommensklassen für Flüchtlinge aus der Ukraine erforderlich.		
Anpassungen an Brandschutzregularien, Fluchtwege, Heizung und die gesamte Technik in		
dem ehemaligen Kulturladen müssen vorgenommen werden. Die Größe der		
Räumlichkeiten inkl. Sanitäranlagen belaufen sich auf ca. 176m².		
Maßnahmenzeitraum und -kategorie		
Beginn:	voraussichtliches Ende:	

Beginn:

Januar 2023 Dezember 2023

Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü):

5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekorsten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Ehemaliger Kulturladen auf dem Gelände der Fichteschule

Maßnahmenziel:

(Welche Ziele werden angestrebt?)

Einrichtung von Willkommensklassen für ukrainischen Flüchtlinge

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
Willkommensklassen (Kapazität von 12 SuS pro Klasse)	- Klassen	12
	Anzahl SuS pro Klasse	
-	-	-

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

In Folge des Ukraine-Kriegs und die dadurch ausgelösten Flüchtlingszugänge, kommt es zu einer massiv gestiegenen Nachfrage an Willkommensklassen. Mehrausgaben zur Beschulung dieser Schutzsuchenden, welche im direkten Zusammenhang stehen, müssen gedeckt werden. Der vorhandene Kulturladen auf dem Gelände der Fichteschule, Heidacker 13 in Bremerhaven muss saniert werden wie folgt:

Ma	Maßnahmen Abmessungen Schätzkosten			
1	Erneuerung Eingangstür, 1 Stück	~ 2.10x2.50m	8.000,00	
2	Erneuerung Fenster, Eingangsseite, 7 Stück	~ 2.30x2.00m	25.000,00	
3	Erneuerung Oberlichter, 8 Stück	~ 2.30x0.75m	9.000,00	
4	Erneuerung Bodenbelag, Linoleum	~144,0qm	15.000,00	
5	Eingangsroste		500,00	
6	Anstrich Wände	~260,0qm	15.000,00	
7	Anstrich Türen + Zargen		1.000,00	
8	Demontage Deckenplatten + Einbau Akustikdecke	~161,0qm	16.500,00	
9	Erneuerung Beleuchtung		12.000,00	
10	Schadstoffkataster		5.000,00	
11	Baunebenkosten		7.000,00	
12	Erneuerung TGA		25.000,00	
13	Erneuerung Dachblenden, Höhe ~ 50cm,	~50,0m	8.000,00	

14	Entsorgung Schadstoffe		10.000,00
15	Rauchmelder/ Lüftungsgeräte etc.		10.000,00
16	Ausräumen der Räume		2.000,00
17	Flachdach ausbessern		5.000,00
18	Reinigung		1.000,00
19	Betonsanierung		5.000,00
		Schätzkosten gesamt	180.000,00

2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist geeignet und angemessen, da die Räumlichkeiten vorhanden sind und kurzfristig für die Unterbringung der Willkommensklassen auf dem Standort einer Grundschule hergerichtet werden können.

Die Maßnahme ist erforderlich um aus der Ukraine geflüchtete Kinder im Zuge der Schulpflicht beschulen zu können.

Das vorhandene Gebäude ist aufgrund seines Grundrisses zur Aufnahme von zwei Willkommensklassen geeignet.

Hinweis: Geeignet sind Maßnahmen, die die Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation fördern. Erforderlich sind Maßnahmen, die zur Bewältigung der Notsituation notwendig sind. Erforderlich ist eine Kreditfinanzierung von Maßnahmen darüber hinaus nur dann, wenn keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen (hierzu Ausführungen unter Nr. 5).

Angemessen sind Maßnahmen, die in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der Krise stehen. Die Maßnahmen, die durch die Kredite finanziert werden müssen, sollten eine besondere, hervorgehobene Wirkungsstärke zur Bewältigung der Notsituation aufweisen.

2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Es liegen keine Angaben vor.

3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Durch die Maßnahme können 24 von 50 aus der Ukraine geflüchteten Kinder (Stand 20.04.2023), die derzeit noch nicht mit einem Schulplatz versorgt sind, kurzfristig beschult werden.

4. der Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Außer der üblichen Gebäudeunterhaltung sind keine Folgekosten zu erwarten

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht gegeben.

6. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Positive klimatische Auswirkung durch Gebäudesanierung.

7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Es gibt keine spezifische Betroffenheit.

8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Es gibt eine spezifische Betroffenheit, da es sich um Willkommensklassen für Flüchtlingskinder handelt.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023			
Aggregat	Land Bremen (in T €)		
	Klicken oder tippen Sie hier, um		
Mindereinnahmen	Text einzugeben.		
	Klicken oder tippen Sie hier, um		
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Text einzugeben.		
	Klicken oder tippen Sie hier, um		
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Text einzugeben.		
	Klicken oder tippen Sie hier, um		
Konsumtiv	Text einzugeben.		
Investiv			

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023			
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)	
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	180	
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:			
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	180	

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle	
Seestadt Immobilien	
Ansprechperson	
	1

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen

- WU-Übersicht
- ..

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anfallende Errichtungskosten sind zwingend notwendig und können nicht anhand von einer WU geplant und bewertet werden. Es ist trotzdem immer §7 LHO anzuwenden, damit die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei jeder einzelnen Investition zu Grunde liegt.

Ressort: Senatorin für Kinder und Bildung Bremen, 05.04.2023

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.05.2023	
	Mehrkosten als Ausbilungsträger für Pädagogische Fachkräfte in Bremerhaven

Maßnahmenkurzbeschreibung:

(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)

Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften wird mit den zu betreuenden Kinder aus der Ukraine verstärkt. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Abteilung 51/8 Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen von rund 210 Kindern (0 – 5 Jahre) aus der Ukraine aus, die gegenüber der Stadt Bremerhaven den Rechtsanspruch für die Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung geltend machen könnten. Derzeit sind rund 30 Kinder im System der Kindertagesbetreuung aufgenommen. Zum nächsten Kindertagesstättenjahr (01.08.2023) wird von einer Inanspruchnahme von rund 165 Kindern ausgegangen. Bereits vor der aktuellen Anmeldephase liegen 43 Anmeldungen zum 01.08.23 vor.

Daher sind Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Sorgeberechtigten dieses Recht in dem Maße in Anspruch nehmen, wie ihre Rückkehr in die Ukraine in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Gleichzeitig besteht das erhöhte Interesse der Stadtgemeinde Bremerhaven, die sorgeberechtigten Erwachsenen (i.d.R. Mütter) in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wofür die Aufnahme in die Kindertagesbetreuung eine notwendige Voraussetzung ist. Entsprechende Platzangebote bedürfen jedoch einer vorausschauenden Planung in Bezug auf die Kapazitäten der Einrichtung sowie auf die kurz- und mittelfristige Verfügbarkeit des benötigten Fachpersonals, was die deutliche Ausweitung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich werden lässt.

Um die Ausbildungskapazitäten oberhalb der Berufsbildenden Schulen Sophie Scholl Bremerhaven zu schaffen, wurden mit dem Paritätisches Bildungswerk Bremen als Träger staatlich anerkannter Ausbildungen und Umschulungen zum/ zur Erzieher:in,

Sozialpädagogischen Assistenz und Heilerziehungspfleger:in Gespräche zur Ansiedlung einer Ausbildungsstätte in Bremerhaven geführt. Als Standort der Dependance wurde die ehemaligen MTA-Schule in der Postbrookstrasse geprüft und für geeignet erachtet. Das Gebäude steht auf einem Grundstück der Stadt Bremerhaven, das bis 2028 über einen Erbbaupachtvertrag durch die Stadt Bremen (Immobilien Bremen) genutzt wird. Das Gebäude wird seit der Schließung der MTA Schule nicht genutzt und steht leer.

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme theoretisch geprüft und die Liegenschaft zur pädagogischen Ausbildungsstätte für Fachkräfte geeignet befunden.

Die Herrichtung des Gebäudes ist für Herbst 2023 geplant, so dass dort noch im Jahr 2023 die pädagogische Ausbildung starten kann.

Die Ausbildung beinhaltet einen theoretischen und praktischen Anteil. Der praktische Anteil findet in den Kitas Bremerhaven statt und bietet somit eine direkte Entlastung bei der pädagogischen Betreuung von Kindern in 2023.

An diesem Standort werden bereits ab August im ersten Schritt 22 Fachkräfte aus Spanien qualifiziert, die zwei Drittel der Arbeitszeit in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt aktiv in den Gruppen arbeiten und dem gestiegenen Fachkräftebedarf entgegenwirken. Ab Herbst 2023 werden weitere 25 Fachkräfte aus Spanien in den Bremerhavener Kindertageseinrichtungen angestellt. Diese Maßnahme hat 2023 einen wirksamen Effekt zur Realisierung des Rechtsanspruchs für aus der Ukraine nach Bremerhaven geflüchtete Kinder. In dieser Phase ist insbesondere die Gewinnung und Bindung von Fachkräften ein Schlüsselprozess in diesem Handlungsfeld.

Jene 22 Fachkräfte werden bereits von dem Träger qualifiziert, derzeit allerdings an dem Standort in der Stadt Bremen. Diese können ihre theoretische Ausbildung nach Inbetriebnahme des Standorts an der MTA-Schule in Bremerhaven fortsetzen. Erfahrungsgemäß geht der Stadt Bremerhaven im Zuge des bisherigen Auseinanderfallens der Standorte für die theoretische und die praktische Ausbildung ein nicht unerheblicher Anteil der Fachkräfte durch Abwanderung an andere Kommunen verloren, was negative Auswirkungen auf die Fachkräftesicherung und somit auch auf die Betreuungssituation für die ukrainischen Kinder hätte.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie		
Beginn:	voraussichtliches Ende:	
Juni 2023	Dezember 2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü):		

5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekorsten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Stadt durch Schaffung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zur Betreuung von ukrainischen Kindern

Maßnahmenziel:

(Welche Ziele werden angestrebt?)

Ausbildung von pädagogischen Fachkräften

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- Auszubildende pädagogische Fachkräfte in BHV	- VZÄ - (Einheit 2)	- 47 - (Planwert 2)
- (Kennzahl 2)		

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg muss auch den aus der Ukraine geflüchteten Eltern der Rechtsanspruch auf Unterbringung der Kinder in Kindertagesbetreuungseinrichtungen ermöglicht werden. Damit dies gelingen kann, müssen dafür zusätzliche pädagogische Fachkräfte in Bremerhaven ausgebildet werden, die Ausbildungskapazitäten der Berufsbildende Schulen Sophie Scholl sind angesichts der Ukraine bedingt steigenden Kinderzahlen nicht ausreichend.

2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise
(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Die durch den Ukraine-Krieg stark gestiegene Anzahl von Geflüchteten erfordert es mehr qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal auszubilden, damit die Betreuung möglich ist.

Damit die Ausbildung schnellstmöglich erfolgen kann, wird das Gebäude hergerichtet. Ohne zusätzliche Raumkapazitäten für Ausbildungszwecke kann der Rechtsanspruch auf Unterbringung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mangels Fachpersonals nicht gewährleistet werden. Hinweis: Geeignet sind Maßnahmen, die die Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation fördern. Erforderlich sind Maßnahmen, die zur Bewältigung der Notsituation notwendig sind. Erforderlich ist eine Kreditfinanzierung von Maßnahmen darüber hinaus nur dann, wenn keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen (hierzu Ausführungen unter Nr. 5). Angemessen sind Maßnahmen, die in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der Krise stehen. Die Maßnahmen, die durch die Kredite finanziert werden müssen, sollten eine besondere, hervorgehobene Wirkungsstärke zur Bewältigung der Notsituation aufweisen.

2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Über vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern liegen keine gesicherten Informationen vor.

3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

In der Stadt Bremerhaven ist die Notwendigkeit der Ausbildung für pädagogisches Fachpersonal grundsätzlich gegeben, aber durch den Ukraine-Krieg und die zu betreuenden Kinder deutlich verstärkt worden.

4. der Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Bewirtschaftungs- und Instandsetzungskosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt.

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Bremische Programmittel, EU- und Bundesmittel sowie von der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. des Senators für Finanzen an die Stadt Bremerhaven zugewiesene

Deckungsmittel für das krisenbedingte Erhöhung der Raumkapazitäten zwecks Ausbildung von zusätzlichem pädagogischem Fachpersonal stehen nicht zur Verfügung.

6. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Die MTA Herrichtung entsprechen den aktuellen Standards nach der gültigen Energieeinsparverordnung (EEG).

7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Da überwiegend Frauen elementarpädagogische Berufe ergreifen, sind Frauen in besonderem Maße von der Maßnahme betroffen. Aufgrund vielfach noch traditioneller Rollenmuster profitieren zudem insbesondere Frauen von einer verbesserten Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und der Berufsausübung, wenn die Betreuungsquote für Kinder durch die Ausweitung der Fachkräfteausbildung erhöht werden kann.

8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Die zusätzlich zu schaffenden Ausbildungskapazitäten richten sich gleichermaßen an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Ursächlich für die Erfordernis, zusätzliches pädagogisches Fachpersonal zu qualifizieren ist die steigende Geburtenzahl sowie die Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere der Ukraine, sodass von der Maßnahme schlussendlich Eltern und deren zu betreuende Kinder mit Migrationshintergrund in besonderem Maße profitieren.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023			
Aggregat	Land Bremen (in T €)		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023			
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)	
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	980	
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:			
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	980 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle

Seestadt Immobilien zusammen mit dem Dezernat IV des Magistrats

Ansprechperson

(Amt für Jugend, Familie und Frauen)

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anfallende Kosten zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten für pädagogisches Personal, resultiert aus der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, können nicht anhand von einer WU geplant und bewertet werden, sind aufgrund der Zuwanderung aus der Ukraine aber erforderlich. Es ist trotzdem immer §7 LHO anzuwenden, damit die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei jeder einzelnen Investition zu Grunde liegt.